

KONZEPT HUMAN RIGHTS LECTURES 2010
„DIE VERNACHLÄSSIGTEN? –
ZUR ROLLE DER WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND
KULTURELLEN RECHTE“

Kurzvorstellung der Vorlesungsreihe.....	2
Ablauf & Inhalt der Sitzungen	3
Einführung in die WSK-Rechte	4
21. April: Eine historische und juristische Einführung in die WSK-Rechte	4
28. April: Eine (moral-)philosophische Herleitung der WSK-Rechte	4
05. Mai: Podiumsdiskussion - Die WSK-Rechte und der Kulturrelativismus	4
Einzelne WSK-Rechte im Fokus.....	5
12. Mai: Das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen	5
19. Mai: Freier Zugang zu Bildung - für alle?.....	5
26. Mai: Recht auf Gesundheit - auch für Migranten und Asylbewerber?	5
02. Juni: Recht auf Wasser - Garantie einer knappen Ressource?	6
Fazit und Ausblick	6
09. Juni: Podiumsdiskussion - Die WSK-Rechte: Chance vs. Utopie.....	6



KURZVORSTELLUNG DER VORLESUNGSREIHE

Die Human Rights Lectures an der Freien Universität Berlin werden bereits seit mehreren Jahren von der Amnesty International Hochschulgruppe der Freien Universität durchgeführt. Jedes Jahr widmet sich die Vorlesungsreihe einem aktuellen Menschenrechtsthema. Dabei umfassten die Themen in den letzten Jahren unter anderem das Recht auf Wasser, das Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im 21. Jahrhundert.

In diesem Jahr lautet der Titel der Vorlesungsreihe „Die Vernachlässigten? – Zur Rolle der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“. Allen Menschen stehen die grundlegenden Rechte zu, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgehalten sind und die in den folgenden Jahrzehnten durch die zwei großen Menschenrechtspakte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“), konkretisiert worden sind. Beide Abkommen traten 1976 in Kraft und sind für alle Staaten rechtsverbindlich. Die Teilung der Menschenrechte in zwei Pakte war eine Folge der ideologischen Auseinandersetzungen während des Kalten Krieges. Erst auf der Wiener UNO-Menschenrechtskonferenz von 1993 wurde diese Trennung überwunden und die Unteilbarkeit der Menschenrechte festgehalten: „Alle Menschenrechte sind allgemein gültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinneszusammenhang.“

Nichtsdestoweniger ist die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, kurz WSK-Rechte genannt, noch immer umstritten. Während auf der einen Seite auf die Zusammengehörigkeit der einzelnen Menschenrechte und die Wichtigkeit der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse hingewiesen wird, wird auf der anderen Seite die Befürchtung geäußert, dass die Verwirklichung der WSK-Rechte zu Lasten der klassischen Freiheitsrechte gehen könne. Welche Rolle also spielen die WSK-Rechte bei der Verteidigung der Menschenrechte und welche Rolle sollten sie spielen? Die Human Rights Lectures 2010 widmen sich diesen Fragen. Sie sollen insgesamt zu einem besseren Verständnis der WSK-Rechte und der mit ihnen verknüpften Problematiken führen. Unser Anspruch ist es dabei, den Themenkomplex aus möglichst vielen Blickwinkeln zu betrachten, was sich sowohl in der Auswahl der Vorlesungsthemen als auch in den Arbeitsbereichen der eingeladenen Referenten und Referentinnen niederschlägt.



„DIE VERNACHLÄSSIGTEN? –

ZUR ROLLE DER WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN RECHTE“

Die Human Rights Lectures werden in diesem Jahr von Frau Prof. Dr. Heike Krieger des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität als Schirmherrin betreut.

ABLAUF & INHALT DER SITZUNGEN

Die Vorlesungsreihe findet immer mittwochs von 16 Uhr c. t. bis 18 Uhr statt. Eine Vorlesung soll im Allgemeinen zwischen 60 und 70 Minuten dauern und durch eine anschließende Diskussion ergänzt werden. Zu Beginn der Podiumsdiskussionen wird allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen Gelegenheit gegeben, sich und ihren Arbeitsbereich sowie ihre Position hinsichtlich des Diskussionsthemas kurz vorzustellen.



EINFÜHRUNG IN DIE WSK-RECHTE

21. April: Eine historische und juristische Einführung in die WSK-Rechte

In dieser Vorlesung sollen die WSK-Rechte aus historischer und juristischer Perspektive dargestellt werden. Dazu soll ein Überblick über ihre Entstehung und Entwicklung sowie über ihre rechtliche Verankerung gegeben werden.

Auch folgende Fragen sollen behandelt werden: Welche Mechanismen stehen zur Verfügung, um den im Sozialpakt verankerten Rechten zu ihrer Durchsetzung zu verhelfen? In welchen Verfahren können Staaten für die Verletzung der im Pakt garantierten Rechte gerügt werden? Inwieweit sind also die WSK-Rechte für den Einzelnen einklagbar?

28. April: Eine (moral-)philosophische Herleitung der WSK-Rechte

Die (Moral-)Philosophie liefert Erklärungen für die allgemeinen Menschenrechte und somit auch für die WSK-Rechte. In dieser Vorlesung soll erläutert werden, welche philosophischen Theorien den WSK-Rechten zugrunde gelegt werden können und ob diese Rechte Anspruch auf eine universelle Begründung haben. Welche Theorien bestärken diesen Ansatz? Sind die WSK-Rechte teilbar oder nicht? Und wie kommt es, dass sie den politischen und bürgerlichen Rechten oft nachgestellt werden?

05. Mai: Podiumsdiskussion - Die WSK-Rechte und der Kulturrelativismus

Der universelle Anspruch der Menschenrechte wird gerade in Bezug auf die WSK-Rechte zum Teil angezweifelt, da ihnen Ethnozentrismus der westlichen Welt vorgeworfen wird. In dieser Podiumsdiskussion sollen die Argumente von Kulturrelativisten erläutert und Gegenpositionen aufgezeigt werden (z.B. „wiederholender Universalismus“ (Walzer), „rights as trumps“ (Dworkin)). Zur Veranschaulichung soll die Kairoer Erklärung aufgegriffen werden. Ihre Bedeutung, die Spannung zwischen Rechten und Pflichten und die Unterordnung unter die Scharia sollen diskutiert werden.



EINZELNE WSK-RECHTE IM FOKUS

12. Mai: Das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen

Im Internationalen Pakt über WSK-Rechte werden allen Menschen die Rechte auf gerechte und günstige sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie auf angemessenen Lohn zugesprochen. Arbeits- und Sozialstandards, die diese Rechte sichern sollen, können aber in erheblicher Spannung zu wirtschaftlichen Interessen stehen, da sie die Standortbedingungen des jeweiligen Landes beeinflussen und damit unmittelbare Auswirkungen auf andere Staaten sowie auf internationale Handelsbeziehungen haben. Viele Entwicklungs- (und Schwellen-) länder befürchten, dass die Industrieländer über den Druck für mehr Arbeits- und Sozialstandards nur protektionistische Ziele verfolgen. Wie kann unter diesen Umständen die weltweite Anerkennung und Beachtung von Arbeits- und Sozialstandards gestärkt werden – ohne dass für weniger entwickelte Länder Nachteile entstehen?

19. Mai: Freier Zugang zu Bildung - für alle?

Das Recht auf Bildung besagt, dass eine obligatorische und unentgeltliche Grundbildung für alle gewährleistet werden soll. Dabei stellt gerade die Grundschulbildung eine zentrale Voraussetzung dar, um sich auch in Zukunft eigenständig für andere Rechte einzusetzen. Wenn also das Recht auf Bildung verwirklicht wird, stärkt es auch andere Menschenrechte. Es gibt jedoch immer noch viele Staaten, die Bildung nicht als ein elementares Bürgerrecht ansehen, für dessen Umsetzung sie die Verantwortung tragen.

Wer wacht also über die Durchsetzung des Rechts auf Bildung und die Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu Bildung? Von den weltweit 72 Millionen Kindern, die nicht zur Schule gehen, sind knapp 55 Prozent Mädchen. Wie kann dieses Problem der Ungleichbehandlung überwunden werden?

26. Mai: Recht auf Gesundheit – auch für Migranten und Asylbewerber?

Das Menschenrecht auf höchstmögliche körperliche und geistige Gesundheit besagt, dass die Vertragsstaaten die zur Verwirklichung des Rechts erforderlichen Maßnahmen durchsetzen müssen. Was aber, wenn Migranten und Asylbewerber außerhalb staatlicher Versorgungssysteme stehen und sie dadurch nicht nur von bestmöglicher medizinischer



Versorgung ausgeschlossen sind, sondern auch noch Gefahr laufen, beim Aufsuchen eines Arztes ausgewiesen zu werden?

Diese Vorlesung soll sich der Frage widmen, inwieweit das Recht auf Gesundheit gewährleistet werden kann, wenn sich kein Staat mehr verantwortlich fühlt. Wie arbeiten Organisationen in Deutschland, wie zum Beispiel die „Malteser Migranten Medizin“, um die bestmögliche Gesundheitsversorgung bereitzustellen? Welche Schwierigkeiten ergeben sich rechtlich? Was leisten die helfenden Organisationen zudem politisch für die Durchsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit?

02. Juni: Recht auf Wasser - Garantie einer knappen Ressource?

Wasser ist ein lebenswichtiges und zugleich knappes Gut. Bereits heute leben über eine Milliarde Menschen ohne ausreichenden Zugang zu Trinkwasser, und auf Grund der wachsenden Weltbevölkerung wird diese Zahl voraussichtlich weiter steigen. Im UNO-Sozialpakt findet das Recht auf Wasser keine Erwähnung – kann es dennoch aus ihm abgeleitet werden? Was genau beinhaltet dieses Recht? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um tatsächlich allen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu verschaffen? Ist die Forderung nach einem Menschenrecht auf Wasser angesichts der höchst ungleichen Verteilung dieser Ressource überhaupt realistisch?

FAZIT UND AUSBLICK

09. Juni: Podiumsdiskussion - Die WSK-Rechte: Chance vs. Utopie

Zum Abschluss der Vorlesungsreihe soll erneut eine Podiumsdiskussion stattfinden, zu der ein Vertreter der Bundesregierung, der Philosophie und von Amnesty International eingeladen ist. Thema der Diskussion soll sein, inwiefern die Durchsetzung der WSK-Rechte aus staatlicher, wissenschaftlicher und aus menschenrechtsaktivistischer Perspektive eine Chance oder eine Utopie darstellt. Werden die WSK-Rechte bei der Verteidigung der Menschenrechte insgesamt vernachlässigt? Welche Rolle sollen sie spielen? Was können die verschiedenen Stellen zur Umsetzung der WSK-Rechte beitragen? Wie können diese Rechte eingefordert werden und von wem?

